

Melde- und Beitragsordnung

Beschlossen von der Gründungsversammlung am 01.05.2023 in Hamburg

Folgende Beitragsordnung regelt die Beiträge des Roundnet Hamburg e.V. und ihre Fristigkeiten.

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft

- 1.1. Natürliche Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- 1.2. Juristische Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.

§ 2 Beiträge

Es gibt den normalen Erwachsenenbeitrag, den ermäßigten Beitrag für Arbeitslose, Schüler, Studenten und Auszubildende sowie einen Beitrag für minderjährige Personen.

- 2.1. Erwachsene natürliche und juristische Personen 120€ pro Jahr (10€ p.m.)
- 2.2. Studenten/Azubis/Schüler/Arbeitslose 90€ pro Jahr (7,5€ p.m.)
- 2.3. Minderjährige natürliche Personen 72€ pro Jahr (6€ p.m.)

Die Einordnung über die Einstufung gemäß 2.1 - 2.3 gilt bis zum Jahresende und orientiert sich an der Situation des Mitglieds zum Zeitpunkt des Vereinsbeitritts. Für bestehende Mitglieder gilt jeweils die nachgewiesene und gültige Situation zum 31.12. des Vorjahres. Die Bescheinigung für eine Ermäßigung des Beitrags ist rechtzeitig und unaufgefordert vorzulegen, die Ermäßigung kann rückwirkend nicht gewährt werden.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind jährlich bis zum 30.04. für das laufende Jahr zu bezahlen. Bei Eintritt während eines Jahres gelten folgende Beträge und Fristen für das Jahr des Eintritts.

Bei Eintritt bis zum 30.06. gelten die vollen Beträge wie in § 2 geregelt.

Bei einem Eintritt nach dem 30.06. gelten folgende Beiträge:

- 3.1. Erwachsene natürliche und juristische Personen 70€ für das laufende Jahr
- 3.2. Studenten/Azubis/Schüler/Arbeitslose 55€ für das laufende Jahr
- 3.3. Minderjährige natürliche Personen 45€ für das laufende Jahr

Für das Folgejahr gelten anschließend die Beiträge gemäß § 2.
Die Beiträge sind im Eintrittsjahr innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt fällig.

§ 4 Bearbeitungs- und Mahngebühren

- 4.1. Für andere Zahlungsweisen als das SEPA-Lastschriftverfahren ist eine Bearbeitungsgebühr von 5€ pro Zahlung zu entrichten.
- 4.2. Für fehlgeschlagene Lastschriften müssen 10€ pro Zahlung gezahlt werden.
- 4.3. Mahngebühren für verspätete Zahlung der Beiträge 15€.

§ 5 Passive Mitgliedschaft

5.1. Nach Ziffer 8.3 der Satzung:

Mitgliedschaften ordentlicher und minderjähriger Mitglieder können auf begründeten Antrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der sie an der aktiven Sportausübung für mehr als drei Monate und bis zu einem Jahr hindert, als passive Mitgliedschaft unter Beibehaltung der sonstigen Mitgliederrechte geführt werden.

5.2. Passive Mitgliedschaften sind für den Zeitraum von der Beitragspflicht befreit. Diese Befreiung kann lediglich unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die Vereinsmitgliedschaft im Folgejahr der passiven Mitgliedschaft fortgesetzt wird.

5.3. Der Anteil der Mitgliedsbeiträge für den befreiten Zeitraum kann nicht ausgezahlt werden, sondern wird im Folgejahr mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag verrechnet.